

Cottbuser Kinder- und Jugendumweltwettbewerb

Formblatt für euren Wettbewerbsbeitrag 2027

Bitte ausfüllen und mit dem Wettbewerbsbeitrag abgeben! Bis 14.03.2027

(Je ein Formblatt pro Beitrag)

Die Bewerbung erfolgt in den Altersklassen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

☐ Kindergarten

☐ bis zur 2. Klasse

☐ bis zur 6. Klasse

☐ bis zur 10. Klasse

☐ bis zur 13. Klasse

Name der Einrichtung:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl der Teilnehmer:

Alter der Teilnehmer:

Der Beitrag ist... (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

☐ eine Einzelarbeit

☐ eine Gruppenarbeit

Titel des Projektes:

Kurze Inhaltsangabe des Projektes,

Aufzählung der Ausgabemedien (siehe Wettbewerbsrichtlinie Punkt 3):

Wettbewerbsrichtlinie für den Umweltwettbewerb:

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle anerkannten Kindertagesstätten, Schulen, Schüler und Vereine (Alter der Teilnehmer 0 – 21 Jahre) aus Cottbus, die sich mit einem Projekt zum aktuellen Motto des Kinder- und Jugendumweltwettbewerbes beteiligen.

2. Einreichungsfrist:

Alle Projektanträge und Dokumentationen müssen bis zum festgelegten Stichtag vollständig eingereicht sein. Nachträgliche Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

3. Projektanforderung:

Ein Projekt, welches bereits Bestandteil eines Umweltwettbewerbes der Stadt Cottbus/Chósebus war, darf nicht erneut eingereicht werden. Das Projekt muss in einem Schuhkarton dargestellt werden. Wenn im Rahmen der Projektdarstellung die Nutzung digitaler Medien erforderlich ist, so sind dem Stadtmuseum für die Zeit der Ausstellung die notwendigen Ausgabemedien (z.B. Laptop, Tablet, Tonwiedergabegeräte) zur Verfügung zu stellen.

4. Bewertungskriterien:

Die Jury bewertet die Projekte altersbezogen anhand von festgelegten Kriterien (Inhalt und Darstellung der Arbeit). Der Aktivitätsanteil der Kinder und Jugendlichen am Projekt steht im Vordergrund.

5. Preisgeldstruktur:

Die genaue Höhe des Preisgeldes und dessen Aufteilung wird vom Fachbereich Umwelt und Stadtgrün festgelegt und nach Abschluss der Bewertung bekannt gegeben.

6. Verwendung des Preisgeldes:

Das Preisgeld muss für die Weiterentwicklung des eingereichten Projektes, für neue Umweltinitiativen oder für die Anschaffung von Materialien und Geräten, die dem Umweltschutz dienen, verwendet werden. Die Verwendung des Preisgeldes kann stichprobenartig überprüft werden, um die Einhaltung der festgelegten Kriterien sicherzustellen.

7. Auszahlungsmodalitäten:

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt am Tag der Siegerehrung in bar an die jeweiligen Gewinner der Einrichtung. Die Entgegennahme des Preisgeldes ist mit einer Unterschrift zu bestätigen.

8. Transparenz und Nachvollziehbarkeit:

Alle Gewinner werden öffentlich bekannt gegeben. Die Projekte können vom Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, sowie von den teilnehmenden Einrichtungen für Schulungs- oder Werbezwecke veröffentlicht und verwendet werden.

9. Ausschluss von der Teilnahme:

Einrichtungen, die gegen die Wettbewerbsrichtlinie verstoßen oder unvollständige bzw. falsche Angaben machen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

10. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Teilnahme am Wettbewerb oder die Umsetzung der eingereichten Projekte entstehen.

Diese Wettbewerbsrichtlinie soll sicherstellen, dass die Intention des Kinder- und Jugendumweltwettbewerbes gewahrt und das Preisgeld nachhaltig und zielgerichtet verwendet wird.